

## Antrag auf Benutzung gemeindeeigener Einrichtungen

Dieser Antrag ist mindestens 4 Wochen vor der Veranstaltung in einfacher Fertigung beim Bürgermeisteramt einzureichen.

**Bitte beachten: Es wird grundsätzlich nur an Neulinger Bürger/innen und nur für deren eigene Zwecke vermietet!**

### 1. Veranstalter (Rechnungsempfänger)

Name: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_ Email: \_\_\_\_\_

Straße/Nr. \_\_\_\_\_ Besteht eine Vorsteuerabzugsberechtigung?  ja  nein  
(nur bei gewerblicher Nutzung)

### 2. Veranstaltungstermin(e)

Zeitraum der Nutzung (gilt gleichzeitig für gaststättenrechtliche Erlaubnis, falls nötig)

Datum:


Uhrzeit(en)

von/bis:


Aufbautag: \_\_\_\_ Tag(e)

Abbautag \_\_\_\_ Tag(e)

### 3. Art der Veranstaltung:

**(Genaue Bezeichnung!)**

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

### 4. Objekt

#### Gräfin-Rhena-Halle Bauschlott, Göbricher Str. 10

- gesamte Halle (~970 m<sup>2</sup>)     Foyer (~110 m<sup>2</sup>)     Sonstiges \_\_\_\_\_
- kleiner Hallenteil (~430 m<sup>2</sup>)     Küche     Bühne \_\_\_\_\_

#### Büchighalle Göbrichen, Im Büchig 4

- Oberhalle (~380 m<sup>2</sup>)     Küche     Sonstiges \_\_\_\_\_
- Bühne     Außenbereich \_\_\_\_\_
- Unterhalle (~200 m<sup>2</sup>) \_\_\_\_\_

#### Weierhalle Nußbaum, Rüter Str. 12

- Halle (~290 m<sup>2</sup>)     Küche     Sonstiges \_\_\_\_\_
- Bühne \_\_\_\_\_

Sonstiges \_\_\_\_\_

### 5. Wird eine gaststättenrechtliche Erlaubnis beantragt? ja nein

(nicht erforderlich bei privaten Veranstaltungen, anderenfalls nur, wenn Alkohol ausgeschenkt wird)

### 6. Wird eine Feuersicherheitswache (FSW) beantragt? ja nein

(erforderlich bei öffentlichen Veranstaltungen auf Szenenflächen mit mehr als 200 m<sup>2</sup> Grundfläche und bei Veranstaltungen mit erhöhten Brandgefahren; In anderen, begründeten Fällen kann eine FSW angeordnet werden)

### 7. Getränkelieferant ist Getränke Spittelmeister, Kieselbronn, Tel. 07231/955296

8. Der Antrag gilt als verbindliche Vormerkung, mir ist bekannt, daß die Gemeinde Neulingen bei Rücktritt vom Antrag eine Gebühr von 50,00 Euro erheben kann.

**Eine verbindliche Zusage seitens der Gemeinde Neulingen erfolgt mit Erhalt des Mietvertrags!**

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers